

Halten Sie Ihre Flüssigkeiten bitte für die Sicherheitskontrolle bereit.
 Welche Flüssigkeiten darf ich auf dem Flug im Handgepäck mitnehmen?

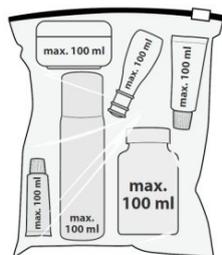
Erlaubt sind:



Ab dem 31. Januar 2014

Duty-free-Artikel in versiegelten Sicherheitsbeuteln

Artikel und Einkaufsbeleg müssen im Sicherheitsbeutel verbleiben, der beim Kauf bereitgestellt wurde.



Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milli-Liter
 verpackt in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Ein-Liter-Plastikbeutel



Medikamente und Spezialnahrung
 z. B. Babynahrung

Nicht erlaubt sind:



Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzugebende Gepäck gepackt werden

Weitere Informationen zu Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen

Nur bestimmte Flüssigkeiten dürfen im Handgepäck mitgeführt werden und müssen an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden

Die nachstehenden Vorschriften gelten für alle Flüssigkeiten, Aerosole, Gele, Pasten, Lotionen, Schäume, Cremes, Gelees, Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen und andere Artikel von ähnlicher Konsistenz



Reisen mit Duty-free-Flüssigkeiten:

- ✓ Ab dem 31. Januar 2014 dürfen alle an Flughäfen oder bei Fluggesellschaften erworbenen Duty-free-Flüssigkeiten als Handgepäck mitgenommen werden.
- ✓ Die Duty-free-Flüssigkeiten müssen beim Kauf zusammen mit dem Kaufbeleg in einem Sicherheitsbeutel mit rotem Rand versiegelt werden (siehe Bild).
- ✓ Öffnen Sie den Sicherheitsbeutel nicht, bevor Sie Ihren Zielflughafen erreicht haben.
- ✓ Das Sicherheitspersonal muss Ihren Sicherheitsbeutel möglicherweise zu Prüfzwecken öffnen. Wenn Sie einen Anschlussflug haben, teilen Sie dies bitte dem Sicherheitspersonal mit, damit Ihre Duty-free-Flüssigkeit in einem neuen Sicherheitsbeutel versiegelt werden kann.



Reisen mit anderen Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen:



- ✓ **ERLAUBT:** Flüssigkeiten in Behältnissen mit Fassungsvermögen bis zu 100 Milli-Liter in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Ein-Liter-Plastikbeutel (siehe Bild).
- ✓ **ERLAUBT:** Medikamente und Spezialnahrung, z.B. Babynahrung, die während der Reise benötigt werden. Gegebenenfalls ist hierfür ein Nachweis vorzulegen.
- ✗ **NICHT ERLAUBT:** Alle anderen Flüssigkeiten müssen in das aufzubehaltende Gepäck gepackt werden.



Am Flughafen:

- Legen Sie die **Flüssigkeiten getrennt vom restlichen Handgepäck** vor.
- In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass das Sicherheitspersonal Flaschen und Behältnisse zu Prüfzwecken öffnen muss.
- In Ausnahmefällen und ausschließlich aus Sicherheitsgründen kann die Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck untersagt werden.